

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Neubau Mast Nr. 31 der 110 kV-Leitung Wangen – Grünkraut (Anlage 0005)	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) DE 8324-342	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Obere Argen und Seitentäler“
1.3	Vorhabensträger	Adresse EnBW Netze GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart	Telefon / Fax / E-Mail 0711/28982214 (Frau Reißmann) l.rissmann @netze-bw.de
1.4	Gemeinde	Wangen im Allgäu (Landkreis Ravensburg)	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Regierungspräsidium Tübingen	
1.6	Naturschutzbehörde	UNB Ravensburg	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Mast Nr. 31 der Leitungsanlage 0005 (Wangen – Grünkraut) muss aufgrund einer Hangrutschung versetzt werden. Momentan steht der Mast auf einem Provisorium. Der neue Mast wird um ca. 38 m nach Osten verschoben, um den Abstand zur Argen zu vergrößern und weitere Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden. Das neue unterirdische Fundament hat eine Größe von 64 m², wobei der überwiegende Teil mit Boden überdeckt wird. Die Differenz der versiegelten Fläche durch das oberirdische Fundament beträgt -3,9 m². Des Weiteren wird ein anderer Masttyp installiert und der Mast wird um 4,5 m erhöht. Zur Durchführung von Seilregulierungsarbeiten müssen die Masten 30, 32 und 33 im Zuge des Mastneubaus von Mast Nr. 31 mit betrachtet werden.</p> <p>Mast Nr. 32 und 33 befinden sich im FFH-Gebiet „Obere Argen und Seitentäler“, der alte Mast Nr. 31 steht in ca. 12 m Entfernung des FFH-Gebietes und der neue Mast befindet sich 38 m außerhalb desselben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Zeeb& Partner- Natur Raum Mensch	0731/14413103	0731/9609546
Lehrer Straße 3		
89081 Ulm		
Projektleiter: Janina Emendörfer	e-mail *	
	Janina.emendoerfer@zeeb-planung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.03.2022



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Fettwiese (kein FFH-LRT)	- Flächeninanspruchnahme	
Vorwald (kein FFH-LRT) inkl. vorhandener Vogelarten	- Eventuell Störung durch Seilregulierungsarbeiten möglich	
	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
 weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen > da weder Arten noch FFH-LRT betroffen sind, keine weitere Betrachtung von Auswirkungen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust			
6.2.9	Beschattung			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme, Störungen (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme, Störungen (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Da durch das geplante Vorhaben keine FFH-Lebensraumtypen in Anspruch genommen werden und sich die baustellenbedingten Störungen zeitlich eng begrenzt darstellen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Störungen (Durchführung der Seilregulierungsarbeiten zwischen Mitte August und Ende Februar – außerhalb der Brutzeit) durchgeführt werden, ergibt sich keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes. Aus Sicht des Gutachters wirkt sich die Versetzung von Mast 31 positiv auf das FFH-Gebiet aus, da weitere Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Prallhangs der Ob. Argen vermieden werden.

Siehe auch Landschaftspflegerischer Begleitplan und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Zeeb & Partner 2022)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss**

durchgeführt werden.

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------